_		
_	L	



Hauptausschuss

Hauptausschuss

Finanzausschuss

Betriebsausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Drucksachen-Nr.:

Beschluss-Nr.:

Gegenstand:

Einreicher:

Beratung im:

Beschlussfassung durch:

andenburg	X öffentlich
	nicht öffentlich
	Sitzungsdatum: 09.02.2012
V/653	
370/25/12	Beschlussdatum: 09.02.2012
_	und Stellvertreter aus der Zweckverbands- hulzweckverbandes Kon.centus für die Kommunal-
Fraktion der SPD	
Oberbürgermeister  Betriebsausschuss	Hauptausschuss  X Stadtvertretung
sschuss	Stadtentwicklungsausschuss
schuss	Kulturausschuss
sschuss	Schul- und Sportausschuss

Sozialausschuss

Umweltausschuss

**Tagesordnungspunkt** 

Neubrandenburg, 27.01.2012

Roman F. Oppermann SPD-Fraktion

## Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 156 Abs. 3 und 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung am 09.02.2012 nachfolgender Beschluss gefasst:

Die Stadtvertretung Neubrandenburg beruft mit sofortiger Wirkung die mit Beschluss vom 19.07.2009 (Beschluss-Nr. 12/01/09) in die Zweckverbandsversammlung des Musikschulzweckverbandes Kon.centus für die Kommunalwahlperiode 2009 – 2014 gewählten

Vertreter: als dessen Stellvertreterin:

Lothar Schmidt Michaela Kosik

als Vertreter der Verwaltung der Stadt Neubrandenburg in der Zweckverbandsversammlung ab.

## Finanzielle Auswirkungen:

Keine

## Begründung:

Die Stadt Neubrandenburg ist Mitglied im Musikschulzweckverband Kon.centus.

Gemäß der Satzung des Musikschulzweckverbandes § 5 Absätze 1, 2, 3 (Beschluss der Stadtvertretung vom 22.04.04, Beschluss-Nr. 816/48/04) sind als Mitglieder der Zweckverbandsversammlung vier Vertreter und ihre Stellvertreter durch die Vertretungskörperschaften für ihre Wahlzeit aus ihrer Mitte zu wählen. Die Vertreter und ihre Stellvertreter werden von der Stadtvertretung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl für die Dauer der Wahlperiode der Stadtvertretung Neubrandenburg gewählt.

Die mit dem heutigen Beschluss ab zu berufenden Vertreter und Stellvertreter wurden auf Grund ihrer fachlichen Zuständigkeiten im Fachbereich 4 der Stadtverwaltung Neubrandenburg mit Beschluss vom 19.07.2009 (Beschluss-Nr. 12/01/09) als Vertreter der Verwaltung in das Gremium der Verbandsversammlung entsendet.

Mit in Kraft treten des Gesetzes zur Neuordnung der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landkreisneuordnungsgesetz – LNOG M-V) vom 12. Juli 2010 haben Herr Schmidt und Frau Kosik im Rahmen der Personalüberleitung zwischen den Gebietskörperschaften Stadt Neubrandenburg und Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ihre Verwaltungstätigkeit im Fachbereich 4 der Stadtverwaltung Neubrandenburg beendet und sind als Beschäftigte in den Landkreis MSP übergeleitet worden.

Damit können die bisher entsandten und hier benannten Vertreter ihre Vertretungsfunktion für die Vertretungskörperschaft Stadt Neubrandenburg in der Zweckverbandsversammlung des Musikzweckverbandes Kon.centus in Folge ihres Ausscheidens aus der Stadtverwaltung nicht mehr ausüben.

Soweit in diesem Beschluss Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen auch für Frauen in der weiblichen Form.